Nr. 2156. Freitag, 20 November. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.



Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 12½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 20. November. Unter den Drucksachen des Abgeordnetenhauses befindet sich ein Antrag von Schulze-Delitzsch, v. Carlowitz und Genossen, mit 93 Unterschriften beider liberaler Fractionen versehen, der behufs Information des Hauses wegen der bei den letzten Wahlen vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung und der Verkümmerung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit, gemäß dem Artikel 82 der Verfassung die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der Thatsachen bezweckt.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Hamburg, 20. November. Gestern Abend wurde hier eine Volksversammlung, aus Schleswig-Holsteinern und hiesigen Einwohnern bestehend, in der Vorstadt St. Pauli, wegen bedrohlicher Nähe Altonas, an drei verschiedenen Orten von der Polizei aufgelöst. Die Volksversammlung zog sich hierauf über die Alster nach Uhlenhorst zurück, und erließ von dort aus eine Adresse an den Erbprinzen von Augustenburg und an den Herzog von Coburg-Gotha, den letztern auffordernd, sich an die Spitze des Volkes zu stellen. Es heißt, daß eine Versammlung schleswig-holsteinischer Ständemitglieder in einem hiesigen Hotel stattgefunden habe.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Hamburg, 21. Nov. Vierundzwanzig Ständeabgeordnete haben gestern in Kiel einstimmig beschlossen, die Bundesversammlung um schleunigsten Schutz der Landesrechte zu bitten. Das Gesuch ist bereits abgegangen. Die Anderen sind wegen des Verbots jeder Zusammenkunft nicht erschienen. Die Abgeordneten sind aufgefordert, sich dem Gesuch anzuschließen.

Angekommen 9½ Uhr Vormittags.

Wien, 20. November. Das gestrige Abendblatt des „Wanderer" enthält ein Berliner Telegramm aus authentischer Quelle, wonach der Erbprinz Friedrich von Augustenburg sich persönlich an den Kaiser von Oesterreich gewendet hat behufs Unterstützung der von ihm geltend gemachten Ansprüche auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein. — Das Unterhaus hat am Donnerstag den Vertrag, betreffend die Ablösung des Scheldezolls, genehmigt.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 18. November, Nachts. Wie es heißt, wird die nach Kiel zusammenberufene Versammlung schleswigscher und holsteinischer Ständemitglieder trotz des Verbots der Regierung dennoch stattfinden. Dieselben beabsichtigen, eine Deputation an den deutschen Bund abzusenden und denselben aufzufordern, sofortige energische Schritte zu thun, um das öffentliche Eigenthum gegen Unberechtigte zu schützen.

Landtags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Präsident Grabow. Lange vor Beginn der Sitzung sind sämmtliche Tribünen des Hauses fast überfüllt; auch die Diplomatenloge und die Kgl. Loge sind stark besetzt; in letzterer u. A. Feldmarschall v. Wrangel, Kammerherr Schloßhauptmann v. Roeder. Am Ministertische: v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe, v. Selchow, Graf Eulenburg. — Ein Schreiben des Präsidenten des Herrenhauses theilt die gestern über die Verordnung vom 1. Juni d. J. gefaßten Beschlüsse mit. Präsident Grabow fügt hinzu, daß das Abgeordnetenhaus sofort in die Erörterung desselben Gegenstandes treten werde und er den Geschäftsgang so auffasse, daß auch er Veranlassung habe, dem Herrenhause Mittheilung von der Ansicht des Abgeordnetenhauses über die Verordnung zu machen. (Bravo.)

Berathung über die Preßverordnung vom 1. Juni. Die Anträge der Referenten sind bekannt (s. die Morgennummer). Referent Abg. Appellat.-Ger.-Vicepräsid. Simson: Ihr Antrag, hervorgegangen aus der gewissenhaften und, ich darf wohl sagen, aus eingehender Prüfung stammender Ueberzeugung zweier einzelner Männer würde kein Gewicht für sich in Anspruch nehmen können, wenn ihnen nicht das Urtheil zur Seite stände, welches seit dem Erlasse der Verordnung über sie im Allgemeinen und über ihre Verfassungsmäßigkeit im Besonderen die aufgeklärte öffentliche Meinung in Preußen, in Deutschland, ja in ganz Europa über sie gefällt (Bravo) und das Urtheil, welches nach gründlichster Erwägung die Wissenschaft über sie gesprochen hat. Diese Zustimmung in so weiten Kreisen wird uns auch hinwegtragen über die Bedeutung derjenigen Abstimmung (des Herrenhauses), von welcher uns der Präsident Mittheilung gemacht hat. — Die Mitglieder des „Vereins zur Wahrung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit" haben mit einer Petition die von ihnen eingeholten Gutachten der Rechtsfacultäten zu Heidelberg, Kiel und Göttingen überreicht, da sie begreiflicherweise Anstand nahmen, ein solches von einer preußischen Juristenfacultät einzufordern. Diese Gutachten sind alle drei einig darüber, daß die Verordnung nicht nöthig war zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder zur Beseitigung eines Nothstandes, und daß sie der Verfassung zuwiderläuft. Zwei Artikel der Verfassung sind es, die zunächst in Betracht kommen: der Art. 63, welcher die Octroyirung von Verordnungen gestattet, und der Art. 106, welcher die Prüfung der Rechtsgiltigkeit solcher Verordnungen zwar leider den Behörden entzieht, aber eben deshalb die Kammern zu um so eingehenderer Prüfung auffordert. Redner geht zunächst auf die Entstehungsgeschichte des Art. 63 ein. Derselbe sei bekanntlich aus dem Art. 105 der octroyirten Verfassungsurkunde entstanden; die Aufgabe der Revisionskammer sei gewesen, dem darin enthaltenen vagen Satze: „wenn die Kammern nicht versammelt sind, können Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, die den Kammern bei ihrem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen sind", eine scharfe und strenge Grenze zu geben. Dies sei zwar nicht vollständig erreicht, aber doch an die Stelle jener vagen Befugniß die sehr begrenzte des Art. 63 getreten. Die Zahl der Octroyirungen auf Grund jenes Art. 105 habe in den 8 Monaten vom December 1848 bis August 1849 nicht weniger als 18 betragen, die derjenigen auf Grund des jetzigen Artikel 63 dagegen in den fast vierzehn Jahren seit dem Januar 1850 mit Einschluß der jetzt dem Hause vorliegenden zwei nur fünf. Von den Erfordernissen des Artikels 63 will ich mit demjenigen beginnen, welches thatsächlich vorhanden war, daß die Kammern zur Zeit des Erlasses nicht versammelt waren. Denn es liegt zu Tage, daß, wenn die Kammern am 27. Mai aufgelöst, sie am 1. Juni nicht mehr versammelt sind (Heiterkeit). Es ist freilich ein wunderlicher Gegensatz, daß das Staatsministerium in der Motivirung der Verordnung von der Erregtheit der letzten Jahre spricht. Die Verordnung ist mit dem 1. Juni d. J. in Kraft getreten; ich will nicht untersuchen, ob in Uebereinstimmung mit dem Gesetze über die Publication der Gesetze vom 3. April 1843, oder nicht, aber sie ist erst publicirt am 3. Juni, sie hatte also bereits zwei Tage Geltung. Als wir uns am 28. Mai trennten, da lag wohl eine Octroyirung in der Luft, das sagten wir uns Alle. Aber ich meine, es ist nach Lage der Gesetzgebung undenkbar, daß vom 28. Mai bis 1. Juni sich ein „Nothstand" geltend mache. Ich verstehe die Worte: „wenn die Kammern nicht versammelt sind" dahin: „wenn den Bedürfnissen der öffentlichen Ordnung und der Beseitigung des Nothstandes während der Anwesenheit derselben mit deren Zustimmung nicht genügt werden konnte", d. h. ich sehe in der Nichtanwesenheit der Kammern ein Moment des Nothstandes, ein Element des Nothstandes. Wer daher die Kammer wegschickt, um dann zu octroyiren, der macht dieses Element des Nothstandes (Beifall), der ihn unwillkürlich überkommen muß. Die Verordnungen aus Art. 63 sind weiter zu erlassen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums. Weit entfernt, daß jetzt die Ministerverantwortlichkeit fehlt, — es fehlt nur das Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Ob nun um dieses Fehlens willen der Ministerverantwortlichkeit selbst etwas im Wege steht, ist eine Frage. Aber diese Frage ist nicht, ob wir annehmen, es gebe eine Realisirung der Verantwortlichkeit, sondern ob Sr. Majestät Regierung dies annimmt. Und die Regierung Sr. Majestät verneint diese Frage; sie behauptet, außer dem Könige Niemandem, keinem preußischen Gerichtshofe verantwortlich zu sein. Nun, wenn ich mit der Regierung die Frage verneinend beantworte, so sage ich: dieser Regierung fehlt ein Requisit des Art. 63. (Beifall.) Ich meine, die wirkliche Geltung der Ministerverantwortlichkeit ist das untrennbare Correlat der Prärogative der Krone im Art. 63: Beides oder Keines! (Beifall.) Das dritte Requisit des Art. 63 ist, daß die octroyirte Verordnung der Verfassung nicht zuwider sei. Wenn irgendwo lehne ich mich hier an die drei Gutachten an. Eine solche Verordnung läuft der Verfassung zuwider, wenn sie etwas bestimmt, was materiell auch ein Gesetz nicht bestimmen konnte, oder wenn die Verordnung etwas zu bestimmen unternimmt, was die Verfassung nur in einem Gesetze bestimmen wissen will.

Redner führt nunmehr im Anschluß an das Göttinger Gutachten aus, daß die Verordnung vom 1. Juni als eine Präventivmaßregel mit dem Artikel 27 der Verfassung im Widerspruch stehe. Redner hebt ferner hervor, daß auch mit Art. 28, 7, 8, 86 der Verfassung, die von unabhängigen Richtern, nicht von Verwaltungsbeamten sprächen, die Verordnung im Widerspruch stehe. Ich komme — fährt er fort — zu der letzten Voraussetzung des Art. 63: „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder Beseitigung eines dringenden Nothstandes". Der Antrag des Ministeriums auf Erlaß der Verordnung weiß nichts von „Nothstand" und die Denkschrift derselben nichts von „der öffentlichen Ordnung." Das Ministerium wechselt mit beiden Ausdrücken, als ob sie im Art. 63 promiscue gebraucht wären. Und es sind in der That auch zwei Erwägungen, mit denen das Ministerium nach Bedürfniß wechselt. Einmal ist es die Betrachtung, der größte Theil des Volkes würde der Politik der Regierung zustimmen, wenn dieselbe nur überall wahrheitsgemäß dargestellt würde. Die Regierungspresse thut dies. Dabei erinnert man sich jedoch, daß Niemand gezwungen werden könne, die Regierungspresse zu lesen und sich von ihr überzeugen zu lassen. Daher kommt man denn zu dem Satze von dem Mißbrauch der Presse und dem Nothstande, von der unzureichenden Einwirkung der Gerichte, gewissermaßen zu dem Satze: „Noth kennt kein Gebot."

Ich gehe auf die Verwarnungen selbst über. Was haben dieselben genützt? Trotz allen Bemühens von der ureigenen, preußischen Politik sind sie nichts, als nicht eben gelungene Nachahmungen französischer Muster. Nun, ein guter deutscher Mann kann keinen Franzmann leiden! Doch nicht bloß seine Weine, sondern auch andere gute Dinge scheinen Manchen anzumunden (Heiterkeit). Die Verwarnungen überragen die Oppositionspresse weit aus an agitatorischer Kraft. Mich dünkt, ich habe in meinem Leben nicht sinnlosere, aufregendere Ausführungen gelesen, als die Verwarnungen enthalten. (Lebhafte Zustimmung.) Man kommt fast auf den Gedanken, die Verfasser derselben seien von den entschiedensten Feinden der Regierung bestochen worden, so zu schreiben (Beifall). — In einem unermeßlichen Kreise ist die Ueberzeugung verbreitet, daß die Verordnung der Verfassung zuwiderläuft; könnte man sich da wundern, wenn im Publikum die Frage angeregt würde, wie die ausführenden Beamten zu ihrem Verfassungseide sich stellen? (Beifall) Zwar sind nach Art. 106 der Verfassung die Behörden ausgeschlossen von der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnungen, aber vor dem Eide des einzelnen Menschen finden keine Bedenken Raum, ihn dieser Prüfung zu entziehen. (Beifall.) Es heiße auch hier: „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten"

Das Ministerium Manteuffel verfuhr bei seinen Octroyirungen maßvoll im Verhältniß zur jetzigen Regierung; es ging nicht weiter, als wo es auf die Zustimmung seiner Kammern hoffen konnte. Aber die jetzige Regierung — bis an Grenzen, die sie auf die Dauer nicht aufrecht erhalten zu können selbst eingesteht. Welchen Verderb für die öffentliche Sittlichkeit schafft sie nicht, wenn sie zwingt, zwischen den Zeilen zu schreiben und zu lesen! Die Klagen über die schlechte Presse sind nicht älter, als die über die schlechte Politik. (Hört!) Ein berühmter Finanzminister des Julikönigs sagte einmal im Jahre 1850: „Macht gute Politik, so will ich euch gute Finanzen machen!" Ich sage: „Macht gute Politik, so werdet ihr eine gute Presse haben." (Lebh. Beifall.) Auf die Justiz dürfen Verwaltungsrücksichten keinen Einfluß haben; zur Politik läßt sich dieselbe nur mißbrauchen, nie gebrauchen! (Bravo!) Die Justiz ist die stärkste deutsche Grundlage der Monarchie, setzen Sie die Krone nicht dem Verdacht aus, daß sie der Justiz nicht vertraue! — Darum lassen Sie uns mit den Waffen des Gesetzes bekämpfen, was die Regierung in der Verleitung des Augenblicks, im Widerspruche mit den Gesetzen verordnet hat. Wir haben Deutschland hinreichend dadurch geschädigt, daß wir in unserer constitutionellen Entwicklung hinter seinen kleineren Staaten um ein Menschenalter zurückgeblieben sind; lassen Sie uns jetzt wenigstens darthun, daß wir das Errungene festzuhalten entschlossen sind. Ich erinnere diejenigen, die den entgegengesetzten Weg gehen möchten, dringend daran: wenn es zu einem abermaligen Abschlusse unserer politischen Kämpfe nicht auf Grund der Verfassung vom Jan. 1850 kommen sollte, der Abschluß wird fürwahr den sogenannten conservativen Interessen nicht günstiger ausfallen, als wie er jetzt vierzehn Jahre feststeht. Wer kann sich enthalten, in Erinnerung an den gegenwärtigen Moment zu sagen: welch ein Glück, welch ein Glück für Deutschland, wenn an dem heutigen Tage nach dem, was uns die Zeitungen der letzten Stunden gebracht haben, wir in völliger Uebereinstimmung, an Haupt und Gliedern Eins, gerüstet dastehen (Rauschender Beifall!)

Ob die gegenwärtige Regierung mit einer Kammer, die von ihrem Ausgabebewilligungsrecht einen vielleicht über die Grenzen des Gerathenen hinausgehenden, aber doch innerhalb der Grenzen ihrer gesetzlichen Befugnisse befindlichen Gebrauch macht, ob sie mit einem unabhängigen Richterstande, mit einer freien Presse auskommen, ob sie mit selbstständigen Verwaltungsbeamten zu regieren im Stande sind, das sind lauter Betrachtungen zweiter Art. Es ist nicht zu verwundern, daß die Liste desjenigen, womit die Regierung nicht auskommen kann, von Tage zu Tage wächst, denn facile est descensus Averni (Lebhafter Zuruf!). Die großen Güter, die in allem dem liegen, was hier in Frage gestellt wird, überbieten nach meiner ehrlichen Ueberzeugung den Preis, der dafür geboten wird: Fortsetzung der gegenwärtigen Regierung (Lebhaftes Bravo!).

Reg.-Commissar Assessor Jacobi: Die Regierung sei der Ueberzeugung gewesen und sei es noch jetzt, daß die Verordnung der Verfassung nicht zuwiderlaufe. Was die drei Gutachten betreffe, so wolle er nur eins hervorheben. Hinsichtlich des Heidelberger Gutachtens habe ein liberales Blatt gesagt: es sei nichts Neues darin enthalten. Er glaube, daß, wenn dies von solcher Seite gesagt werde, er weiter nichts zuzufügen habe. (Große Heiterkeit.) Bei Revision der Verfassung seien Anträge gestellt worden, wonach nicht bloß der Verfassung zuwiderlaufende Bestimmungen, sondern auch in den Fällen nicht octroyirt werden sollte, in welchen die Verfassung die Regelung durch Gesetze anordne; beide Anträge seien verworfen worden. Der Redner verweist dann auf die Vorgänge bei Erlaß und Prüfung der in den Jahren 1849 und 1850 octroyirten Verordnungen und zieht daraus den Schluß, daß diese Vorgänge die Regierung in dem Bewußtsein der Verfassungsmäßigkeit ihres gegenwärtigen Verfahrens bestärken müßten. (Verwunderung.) Erst bei der im November 1850 erlassenen Verordnung sei zum ersten Male die Deduction aufgestellt worden, daß, wenn die Verfassung ein Gesetz verheiße, eine Verordnung nicht erlassen werden dürfe. Diesen Standpunkt habe der damalige Abgeordnete v. Vincke verfochten, habe aber gleich hinzugefügt, daß es auf dem Gebiete der Preßgesetzgebung ein ganz anderer Fall sei. Wenn auf Grund anderer Artikel der Verfassung behauptet worden sei, es hätte die Thätigkeit der Administrativbehörden nicht an die Stelle der richterlichen Behörden gesetzt werden dürfen, so halte er dem Einwande entgegen, daß die Verfassung selbst bestimme, daß die Competenzen der Administrativbehörden und Gerichte auf gesetzlichem Wege abgegrenzt werden sollten.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Verordnung sei nicht mit dem 1. Juni in Wirksamkeit getreten, sondern es seien durch die Rückdatirung nur die Termine abgekürzt worden, in welchen dieselben in Wirksamkeit treten sollen. Der Referent habe sich die Sache so ausgedacht, als ob die Verordnung schon beim Schlusse des vorigen Landtages fertig gewesen sei. Er könne versichern, daß dies nicht der Fall gewesen sei; weder sei die Verordnung vorher berathen, noch sei ein Buchstabe darüber geschrieben worden. Der Schluß der Kammern habe die Regierung selbst über-

rascht (Heiterkeit), da er herbeigeführt worden sei durch Ereignisse, welche die Regierung nicht vorhersehen konnte. Als der Landtag geschlossen war, habe das Ministerium zwei Beschlüsse gefaßt. Erstens: der Landtag müsse noch in diesem Jahre wiederum zusammenberufen werden, um das Budget für das laufende Jahr zu berathen; zweitens: man könne einen Zustand, wie er jetzt existire, hervorgerufen durch die Kammer-Debatten, durch die Haltung der Presse, nicht bestehen lassen, wenn nicht das neue Haus der Abgeordneten eine Zusammensetzung erfahren solle, die ganz dieselbe sei, wie die des aufzulösenden. Und wenn die Regierung das nächste Mal einer Majorität nicht sicher sei, so sei sie überzeugt, daß wenn sie auf dem betretenen Wege mit ruhiger, aber entschiedener Consequenz weiter gehe, ihr schließlich ein günstiges Resultat nicht fehlen werde. (Große Heiterkeit.) Er wisse nicht, ob bei Art. 63 der Verfassung eine authentische Interpretation über das Wort „Nothstand" gegeben sei, er glaube es nicht. Schon gestern habe er im andern Hause ausgeführt, daß er einen Nothstand nicht nur darin finde, wenn das Brod theuer sei, oder wenn öffentlicher Aufruhr ausgebrochen sei; er finde einen Nothstand auch in der Verirrung der Gemüther. Wenigstens habe die Regierung sich von der Befürchtung nicht leiten lassen, daß in diesem Augenblick die Stimmung zu einem **gewaltsamen** Ausbruche führen werde. Die Regierung habe sich sagen müssen, daß die **Presse** einen wesentlichen Antheil an der Beunruhigung der Bevölkerung habe. Wenige Blätter existirten, denen es darum zu thun wäre, eine politische Ueberzeugung, eine Doktrin zu vertreten; wir hätten nur Annoncenblätter, welche auf die Neugier des Publikums speculirten und Mittheilungen publicirten, wenn sie auch völlig falsch seien. (Beifall rechts.) Die Regierung glaube das Richtige getroffen zu haben. Der Entschluß habe schnell gefaßt werden müssen, damit in Bezug auf die **bevorstehenden Wahlen** noch ein Einfluß auf die Presse ausgeübt werden konnte. Die Regierung sei wirklich der Ansicht, daß die Majorität des Volks in längerer oder kürzerer Frist die Handlungsweise des Staatsministeriums als eine **gerechtfertigte** und seine Politik als eine **gute** erkenne. Hätte die Regierung diese Ueberzeugung nicht, so würde sie keinen Augenblick länger ihre Plätze behalten. (Verwunderung.) Nehme das Haus die Anträge der Referenten an, so werde man nicht glauben, daß die Regierung nunmehr annehme, daß sie **Unrecht** habe. Die Ausführungen des Referenten würden ihn nicht abhalten, in ähnlichen Fällen ähnlich zu handeln. (Beifall der Conservativen.) Hebe das Haus die Verordnung auf, so müsse es zugleich durch einen gemäßigten Ton seiner eigenen Verhandlungen auf diejenige Presse, welche von der Majorität beherrscht werde, wirken, daß sie der Regierung zeige, daß sie Unrecht thue und ihr sage: „**Wir sind besser als ihr glaubt.**"

Abg. **Wagener** (Neustettin): Er werde in seiner Prüfung um so gewissenhafter sein, als er selbst lange Zeit der Presse angehört habe und aus eigener Erfahrung wisse, daß wer heute **Hammer** war, morgen **Amboß** sein kann. Die Gutachten widersprechen sich in ihren Gründen und enthalten Deductionen, die der Referent verschwiegen hat, weil sie kaum einem vor dem dritten Examen stehenden Referendarius ziemen. Dem gegenüber steht das Gutachten der Majorität des Kronsyndicats, wie es in der Abstimmung des Herrenhauses zu Tage getreten ist. Der Landtag war zur Zeit des Erlasses der Verordnung nicht versammelt; man sagt, die Regierung hätte ihn einberufen können, allein das wäre unzweckmäßig gewesen, weil das Abgeordnetenhaus sicher seine Zustimmung verweigert hätte, und weil die Haltung desselben zum Theil selbst den Nothstand begründet hat. Unsere öffentlichen Zustände waren depravirt; ein Anhänger der demokratischen Partei schildert den Zustand der Presse dahin, daß sie nur eine industrielle Capitalsanlage sei und daß ihr nichts heilig sei als das Geld. Das sagt ein **Demokrat.** (Allseitiger Ruf: Namen! Namen!) **Lassalle!** (Schallendes anhaltendes Gelächter.) — Wir rechnen schon lange **nicht** mehr mit der Partei, die sich Fortschrittspartei nennt, aber wenn nicht aufgelöst, so doch in voller Auflösung begriffen ist. Sie wird sich zwar nicht so schnell auflösen, wie die Partei der „neuen Aera," die heute nur noch nach der Zahl der Grazien und Musen zählt (Heiterkeit). Aber sie wird sich trennen in eine Partei des passiven Widerstandes und eine der Aktion und zwar der Aktion mit dem Munde, und eine andere Aktion, die mit einem anderen Theile des menschlichen Körpers agitirt. Den Nothstand erkennen Sie im Grunde alle an, nur wollen Sie ihn nach dem Grundsatze similia similibus haben, während die Regierung sich für das System der niederschlagenden Pulver entschieden hat (Heiterkeit). Die Verordnung hat die liberale Presse nicht vernichtet, aber sie hat herausgestellt, daß der liberalen Presse das Verlegerkapital höher steht, als ihre politischen Ueberzeugungen, und daß sie keinen einzigen Märtyrer aufzuweisen hat (Ruf: „Ostdeutsche Zeitung"). Die Vorlage berührt nicht die **Preßfreiheit**, sondern die **Preßgewerbe** als solche, die industrielle Verwerthung der Preßerzeugnisse als solche. Redner kritisirt alsdann die drei Gutachten und schließt: Das Haus wird der Verordnung seine Genehmigung versagen, aber ich hoffe, die Regierung wird sich dadurch auf dem betretenen Wege nicht beirren lassen (Hört! hört!). Die Presse kann nie freier sein, als sie verdient, aber sie ist auch stets so frei, wie sie es verdient. Die Regierung muß, will sie Herr im Lande bleiben, Herr bleiben auch über die Presse. (Bravo rechts!)

Abg. Dr. **Virchow**: Er habe erwartet, daß die Mitglieder der Partei, welche der Regierung nahe stehe, hier zeigen würde, wie man discutiren solle um den Beifall der Regierung zu erhalten: Statt dessen könne er jetzt nur constatiren, daß der Abgeordnete für Neustettin nur das wiederholt, was er auch anderweit bereits mehrfach ausgeführt habe. Er habe gehofft, daß der Minister das Haus aufklären würde über die sehr beunruhigenden Aeußerungen, die nach seiner Ansicht unvereinbar seien mit dem Eide auf die Verfassung. (Lebhafter Zuruf!) Er müsse bekennen, er begreife nicht, wie Jemand, der gewagt habe, an die Stelle der **Verfassung** die **Königliche Dictatur** setzen zu wollen, sich **anmaßen** könne, eine Partei anzuschuldigen, die auf dem Boden der Verfassung stehe. Er überlasse ihn seinem neuen Bundesgenossen Lassalle. (Beifall!) „Wenn Sie **Sittlichkeit** predigen, so sollten Sie nicht kommen mit Leuten, die die Sittlichkeit darstellen, wie sie Lassalle und die Mitarbeiter der „Neuen Preuß. Ztg." und der „Berliner Revue" repräsentiren!" (Lebhafter Beifall.) Das Ministerium habe wiederholt, es werde, wenn es so fortfahre, endlich vom Abgeordnetenhaus erlangen, was es brauche. Davon sei es aber wohl überzeugt, daß dazu die Verordnung über die **Presse allein** nicht genüge, daß noch eine ganze Reihe von Versuchen ähnlicher Art nachfolgen müsse. Der Abgeordnete für Neustettin habe erklärt, die Preßverordnung habe nicht ausgereicht, der Minister selbst habe zugegeben, daß eigentlich nichts damit erreicht sei, als was man grade vermeiden wollte: Haß und Verachtung! — Unter der Brochüre des Vereins zur Wahrung der Preßfreiheit befinde sich auch eine Sammlung der Verwarnungen, auf die den Herrn Minister aufmerksam zu machen er sich erlaube, da derselbe wiederholt erklärt habe, er sei zuweilen nicht ausreichend informirt. Darin stehe alles vollständig, was dem scharfen Blick des Herrn Ministers etwa entgangen sein möchte. Dieselbe gewähre auch einen Ueberblick über die Unfähigkeit der Personen, die mit Ausführung der Verordnung beauftragt seien. Die Regierung sage ausdrücklich: Ihr sollt über die allgemeine Haltung wachen und das Einzelne der Rechtsprechung überlassen. Durchblättere man aber die Sammlung, so finde man lauter Einzelheiten. Er verweise z. B. auf die krasse Verfügung des hiesigen Polizeipräsidenten gegen das „Communalblatt", worin derselbe ausspreche, daß „nur die bisherige vorwurfsfreie Haltung des Blattes" ihn von Ertheilung der Verwarnung abhalte. Eine ganze Reihe von Verwarnungen (von denen Redner einzelne citirt) beziehe sich auf Citate aus älteren Schriftstellern, z. B. Montesquieu und Andern. Der Minister werde sich aus dieser Sammlung überzeugen, daß wenn die Regierung selbst die Presse nicht regierungsfreundlich machen könne, die Regierungs-Präsidenten dazu noch weit weniger im Stande seien. Am Besten werde es wohl sein, die Presse mit Ausnahme der Regierungs-Presse ganz zu verbieten. Freilich habe der Regierungs-Commissar in der Commission des Herrenhauses erklärt, daß es unmöglich sei, eine Regierungs-Presse zu schaffen. Wohl aber glaube er (Redner) aus den Blättern der Regierungs-Partei den Nachweis führen zu können, daß dieselbe außer Stande sei, eine Presse herzustellen, welche Sittlichkeit und eine feste Staatsordnung garantiren könne. Niemand habe über die Preßzustände eines Landes ein besseres Urtheil, als das Ausland. Wenn die Herren Minister sich entschließen könnten, einmal incognito in's Ausland zu gehen, würden sie sehen, welchen Haß und welche Verachtung die Preßverordnung erregt habe. — Man habe der liberalen Presse den Vorwurf gemacht, daß sie nicht die Courage gehabt, ihr Capital aufs Spiel zu setzen! **Wir** haben keine Presse, die subventionirt, die von der Partei **gemacht** wird; wir haben eine Presse, die von selbst entstanden ist, die dem Bedürfniß des Volks genügt. Bis jetzt wenigstens habe den Mitarbeitern **dieser** Presse noch Niemand den Vorwurf gemacht, daß sie etwa käuflich sei, daß man sie mit einer Rente von so und so viel jährlich kaufen könne (Beifall). „Im Gegentheil weisen wir mit Stolz darauf hin, daß **unsere** Presse freiwillig entstanden ist und aus Patriotismus arbeitet." (Widerspruch zur Rechten.) Wenn Sie (zur Rechten) den Patriotismus anzweifeln, so sollten Sie das nur in gewissen Kreisen thun, nicht vor dem Volke, das Ihnen den Vorwurf des mangelnden Patriotismus immer zurückgeben wird. Ihre Königstreue ist, wie Stahl sagte, eine **feudale** Treue; nur wie ein warmer, belebender Hauch sollte die wirken, aber Sie haben sie wie einen kalten Eiseshauch in das Verfassungsleben hineingetragen, daß dasselbe daran krankt, vielleicht untergeht. — Der Staat soll nicht blos sich erhalten, sondern die Aufgabe erfüllen, zu der er berufen. Eine Regierung aber, die nur für Neuwahlen sorgt und darüber jene Aufgabe und die Gefahren des Vaterlandes vergißt, die hat keine andere Aufgabe, als **ihre Stelle niederzulegen.** (Lebhaft. Beifall.)

Minister des Innern Graf **Eulenburg**: Die große Anzahl der Verwarnungen beweise eben, daß die Presse eine **verwarnungsmäßige Haltung** gehabt habe. (Heiterkeit.) Er wolle ferner thatsächlich bemerken, wenn der Vorredner meine, daß die Regierung den Rathschlägen des Herrn Wagener folge, daß er Herrn Wagener vor vier Wochen zum ersten Mal in seinem Leben gesprochen habe. (Heiterkeit.) Was die von dem Vorredner gebrauchten Ausdrücke: die Beamten seien unfähig zur Ertheilung von Verwarnungen, das Verfahren des Polizeipräsidenten sei ein krasses, betreffe, so halte er dieselben nicht für parlamentarisch und würden dieselben einer **Zeitung** unfehlbar eine Verwarnung **zugezogen haben.** (Anhaltende Heiterkeit.) Was die Urtheile des **Auslandes** betreffe, auf die der Vorredner sich berufen, so halte er bei inneren Krisen es überhaupt für bedenklich, auf solche ein allzugroßes Gewicht zu legen. Das nüchternste Volk, die Engländer, hätten nicht einmal eine Idee über das, was bei uns vorgehe. (Ruf: sehr richtig.)

Abg. Graf **Wartensleben**: Er frage bei dem vorliegenden Gegenstande nicht nach juristischen Schlüssen; dieser sei lediglich zu bemessen nach der Rücksicht auf das **Wohl des Vaterlandes.** Der Verfassungseid, den die Abgeordneten zu leisten hätten, gelte dem Könige und der Verfassung. Derjenige, der den Hauptton auf das Kgl. Recht lege, **werde naturgemäß dem Absolutismus zustreben.** Derjenige, der mit juristischer Schärfe in allen Fragen die Verfassung voranstelle, werde nothwendig Vaterland und Königthum schädigen. Wenn man der Regierung den Erlaß der Verordnung als Verfassungsbruch anrechne, so nehme man ihr, aber auch jeder zukünftigen Regierung, eine Waffe aus der Hand in den Zeiten der Gefahr. (Unruhe.) Im freiesten Lande der Welt, in England, könne das Parlament eine Wiedergabe der Reden bei Gefängnißstrafe verbieten. Bei uns könne Alles, was hier gesprochen werde, auch draußen nachgedruckt werden. Er wäre der Meinung, daß dies nicht geschehen dürfte. (Heiterkeit.) Die liberale Presse selbst habe gar keinen Nachtheil von der Preßverordnung gehabt, denn nach derselben habe er selbst mit Vergnügen darin gelesen, da mit Vernunft vorgetragene Raisonnements darin vorgetragen worden seien. Ja, die Nachfolger des Ministeriums selbst hätten Grund sich darüber zu freuen. Wer würden denn die Nachfolger sein? Nach dem deutschen Privatrecht würden diejenigen Kinder für beerbungsfähig erklärt, die **geschrieen** hätten. Nun, das sei gewiß, das gegenwärtige Ministerium habe geschrieen. (Anhaltendes schallendes Gelächter von allen Seiten). Das Ministerium habe also einen sehr deutlichen Beweis seiner Lebensfähigkeit gegeben. Nur solche Personen könnten die Nachfolger sein. Er wünsche indeß, daß das Ministerium noch lange am Leben bleiben möge. Daß man sich auf das Ausland berufen habe, halte er kaum für minder schwer, als offenen Landesverrath. Der Abg. Virchow habe seinem Freunde Wagener vorgeworfen, daß er sich mit Lassalle in Verbindung gesetzt habe. Lassalle sei so wenig ihr Verbündeter, wie er denselben für den seiner politischen Gegner halte. Derselbe stehe als ihr gemeinsamer Feind vor den Thoren und hinter ihm die rothe Republik. (Bravo der Conservativen.)

Abg. v. **Carlowitz.** (Der Redner ist auf der Journalistentribüne nicht im Zusammenhange zu verstehen.)

Abg. **Hahn** (Ratibor). Die Gutachten der Universitäten entbehrten der wesentlichsten Grundlage, der vollständigen Kenntniß der Sachlage. Er glaube, ohne den Gutachten zu nahe zu treten, daß diejenigen, welche dieselben gefordert hätten, die Herren Reimer und Gneist selber viel bessere gemacht hätten. Er wolle eine Auswahl von Zeitungsartikeln mittheilen, welche das Vorhandensein des Nothstandes darlegten. Der Redner verliest Artikel aus der Kölnischen, Rheinischen, Volkszeitung u. s. w. und wird oft durch den Ruf: „sehr richtig" oder durch Heiterkeit unterbrochen. Auch ertönt immer stärker Ruf nach Schluß. **Präsident**: Das Haus wird die Verlesung der **wenigen** Artikel wohl noch anhören. — Abg. **Hahn** liest weiter. Redner führt dann aus, daß die Verordnung segensreich gewirkt habe, da einzelne Zeitungen (Breslauer Zeitung, Posener Zeitung) einen weit ruhigeren Ton angenommen hätten. Redner warnt das Haus vor dem Mißgriffe, den es durch Annahme des zweiten Antrages begehe; es gebe damit keine authentische Declaration der Verfassungsurkunde, sondern spreche nur der einseitigen Auffassung der Regierung und des Herrenhauses gegenüber **seine einseitige Auffassung** aus. Es könne dem Ministerium für die Zukunft doch nicht die Hände binden. (Bravo der Conservativen, Zischen links. Ein schnarrendes „Bravo" der Conservativen erregt große Heiterkeit. Die Minister v. Bismarck, v. Mühler, v. Selchow sind eingetreten.)

Abg. **Gneist**: Wenn die Regierung gegen das Heidelberger Gutachten bemerkt, daß darin nichts **Neues** enthalten sein sollte, so ist das ein Anerkenntniß, für das ich danke. Es ist das höchste, das dem Rechtsgutachten, das der Rechtschaffenheit und dem unbefangenen Verstande der anerkannt ersten juristischen Autoritäten Deutschlands gezollt werden kann. Die Grundsätze verfassungsmäßiger Regierung sind glücklicherweise nicht neu, (lebhafte Zustimmung) auch ich würde mich glücklich schätzen, wenn auch **ich** kein Wort zu sagen hätte, welches neu wäre für das Wissen und Gewissen der Herren Minister. (Beifall.) Die Wahrheit in rechtlichen Dingen ist so schlicht, daß man nicht bitter und nicht heftig zu werden braucht, sondern dem populären, dem rechtlich fühlenden Sinn der deutschen Nation kann, Gott sei Dank, der deutsche Jurist ganz schlicht entgegentreten. Die **gesetzgebende Gewalt**, sowie sie früher vom König durch seinen Kanzler, Geheimen Rath und später durch die Minister geübt wurde, wird jetzt vom König geübt durch die beiden Häuser des Landtags. Es giebt aber nur **eine** gesetzgebende Gewalt und kann nur **eine** geben. Es folgt daraus, daß Verordnungen, welche der König jetzt durch seine Minister erläßt, der Gesetzgebung untergeordnet sind: sie sind nur zur Ausführung der Gesetze bestimmt, wie dies der Artikel 45 der Verfassungs-Urkunde ausspricht. **Verordnungen können also Nichts den Gesetzen Widersprechendes** enthalten; denn der König **würde sich sonst selbst widersprechen.** (Sehr gut.) Ein Gesetzgeber, der heute durch seinen Landtag einen Grundsatz ausspräche und morgen durch seine Minister den entgegengesetzten Grundsatz, würde das Ansehn und die Würde der höchsten Gewalt tiefer untergraben, als alle sogenannten Feinde des Königthums. (Bravo!) Hält die zeitige Regierung Aenderungen der Grundinstitutionen des Landes für zweckmäßig, beansprucht sie neue Ausgaben, so ist es **ihre** Sache, die Häuser des Landtags durch überzeugende Gründe zu bestimmen. Ist diese Zustimmung nicht zu erlangen, so **bleibt es bei den bestehenden Gesetzen, bei dem hergebrachten Finanzzustand und bei dem hergebrachten Staatshaushalt.** (Bravo!) Diesen Zustand des Verbleibens nennt man im übrigen Europa „verfassungsmäßige Regierung", in Preußen heißt dieser Zustand „Nothstand" (Beifall). In diesen zwei Silben ist die ganze angeblich unlösbare Situation einer preußischen Regierung zusammengefaßt; und doch ist die Pflicht des Königs, verfassungsmäßig zu regieren, in Preußen leichter als irgend anderswo (Beifall), sie bedeutet, sich mit einem relativ guten Zustand zu begnügen und dem gegenüber für den Augenblick einen Einzelwillen zurückzustellen. (Bravo.) Redner führt alsdann aus, wie die Erfordernisse des Art. 63 nicht erfüllt seien. Der öffentliche Friede sei in keinem großen Lande weniger gefährdet, als in Preußen. Die Hauptsache aber sei, daß die Verordnung der Verfassung zuwiderlaufe. Es gehört zu den unbestrittenen Grundsätzen unseres öffentlichen Rechts, daß jede **Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt** werden darf. (Artikel 27.) In allen Stellen, in welchen die preußische Verfassung von einem **künftig** zu erlassenden besonderen „Gesetz" spricht, hat sie das Regulativrecht der Verwaltung unbedingt ausgeschlossen, wie dies das Göttinger Gutachten aus 30 Artikeln unserer Verfassung überzeugend zusammenstellt. Ich weiß nicht, ob der Abg. Wagener jemals vor dem Obertribunal plaidirt hat, wenn er aber, wie ich, bei Hunderten zu Tausenden von Urtheilen dieses Gerichtshofes mitgestimmt hätte, würde er wissen, daß das, was er Unwissenheit der Referendarien nennt, der regelmäßige Hergang der Berathungen des höchsten Gerichtshofes in Preußen ist. (Beifall.) Sie opfern Ihren Argumenten das Herrenhaus, sie opfern damit das Abgeordnetenhaus, die Grundgesetze unseres Landes einschließlich der höchsten Königl. Rechte. (Lebhaftes Bravo.) Lassen Sie über diese Fragen **Gerichtshöfe** entscheiden, und Sie werden Antworten haben, vor denen wir Alle schweigen. Diese Art von Interpretation überlasse man Administrativ-Behörden und erwarte sie nicht von einem Manne, der in seiner Brust die tiefe Ueberzeugung von der Würde, der Größe und dem dauernden Rechtszustande unseres Landes trägt. (Lebhafter Beifall.) Ich bin aber auch der Ansicht, daß die Verordnung actuell und virtuell die **Wiedereinführung der Censur** ist. Die wesentlichen Merkmale derselben sind: 1) Eine Prüfung der Erzeugnisse der Presse, **nicht** durch richterliche, sondern durch **Verwaltungsbeamte**; nicht nach den gesetzlichen Merkmalen einer strafbaren Handlung, sondern nach den unbestimmten Merkmalen einer Gefährlichkeit für Staat, öffentliches Wohl und Sittlichkeit, nach dem Standpunkt einer zeitigen Staatsverwaltung. 2) Eine Unterdrückung der nach diesen Merkmalen nicht probehaltigen Preßartikel, **nicht** durch Gerichtsspruch, sondern durch Verwaltungsbehörden. 3) Ein **präventives** Verfahren, welches überhaupt die Veröffentlichung hindert. Alle Merkmale treffen zu für die Verordnung vom 1. Juni **mit einer** Abweichung. Während nämlich die gewöhnliche Censur die **einzelnen** Preßerzeugnisse prüft, verwirft und ihre Veröffentlichung hindert, prüft dies Verfahren die **Gesammthaltung** eines Blattes, verwirft sie im **Ganzen** und unterdrückt das **ganze** Unternehmen. Die Abweichung ist aber nur eine **Verschärfung** der Censur. Die dabei eingeführten Formen sind der Art, daß bei einem entschiedenen Willen binnen zweimal 24 Stunden die Vorbedingungen der Unterdrückung eines Blattes zu erfüllen sind. Auch die Einschiebung der Regierungs-Collegia ist nur eine Form; denn im § 5 der Verordnung haben sich die Staatsminister selbst die Unterdrückung der ihnen mißliebigen Blätter vorbehalten. Am Kürzesten wird man mit dem Kieler Gutachten sagen: daß **die Verordnung die Preßfreiheit aufgehoben und die Censur eingeführt hat** (Heiterkeit). Die preußischen Zeitungen bestehen nur noch durch die Erlaubniß des Ministeriums. Soweit die Verordnung reicht, besteht das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern, durch

Erlaubniß des Herrn Ministers (Heiterkeit). Die Verordnung verstößt demgemäß gegen ein höchstes absolutes Verbotsgesetz und ist deshalb unverbindlich überhaupt.

Ich komme zur politischen Seite. Es handelt sich bei der Preßverordnung um die exorbitanteste Octroyirungsmaßregel seit Einführung der Verfassung. Wenn der Art. 63 die Regierung an eine Reihe der allerbestimmtesten Rechtsschranken bindet, so erscheint es wohl als die erste Pflicht, sich darüber auszuweisen. Zu dieser Rechtfertigung ist aber nicht einmal ein Versuch gemacht. Auch in dem Bericht, mit welchem der Entwurf dem König überreicht ist, wird die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit mit keinem Worte begründet, außer mit der Versicherung, die Minister seien überzeugt von der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung. Wir haben heute von dem Herrn Minister des Innern gehört, daß eine Ueberlegung von zwei mal 24 Stunden genügt hat, um die Minister schlüssig zu machen über eine Maßregel, von der sie wußten, daß sie eines der höchsten Güter der deutschen Nation, die geistige Freiheit der Presse gefährde (Beifall). In 2 mal 24 Stunden sich über eine Maßregel schlüssig zu machen, an der alle die ominösesten Erinnerungen des Unglücks der Bourbonenfamilie hängen (stürmisches Bravo), das ist wahrlich nicht die Weise, in der das preußische Volk erwartet und geglaubt hat, die Staatsverhältnisse hier geleitet zu sehen. (Bravo.) Das ist also die Garantie, die uns die beschworene Verfassung bietet? Eine Versicherung auf das Wort eines Mannes, auf Parole! (Lebhaftes Bravo.) Ist solch ein Zustand in einem europäischen Lande zu finden? Wird irgend ein Land durch solche Art von Cabinetsberathungen regiert? Kann dabei der Rechtssinn des Volkes bestehen? Gehen Sie (zur Ministerbank gewendet) dem Lande voran, indem Sie dem Rechte gegenüber Ihre Achtung bezeugen und ihm nicht Meinungen substituiren, zu denen Sie weder durch Ihr Amt noch durch Ihre Vergangenheit berufen sind! (Lebhaftes Bravo). Und klagen Sie nicht die Presse an, daß sie die Grundlage des Staats, der Religion und der Sitte untergrabe! (Stürmisches Bravo.) Zehn Jahre habe ich nach Kräften vor dem Verderben einer solchen Regierung gewarnt; hören Sie es von der Tribüne aus, es ist unmöglich, ein Land zu regieren in diesen Formen (Beifall).

Die Gerichte und das Preßgesetz sollen nicht mehr ausreichen, während doch das Ministerium Manteuffel-Westphalen-Lindenberg-Peters damit ausgereicht hat. Die Gründe dafür sind dieselben wie für Einführung der Censur. Es ist aber ein schwerer Irrthum, wenn die Regierung der Presse Untergrabung aller Grundlagen eines geordneten Staatslebens vorwirft. Dieser Vorwurf würde nur die Nation treffen, denn die Presse besteht nur durch Solche, die ihre Sinnesweise in dem Gedruckten wiederfinden. Mit Staat, Sitte und Religion steht es in Deutschland so, daß es einer Wiederherstellung derselben durch ein Ministerium Bismarck-Eulenburg nicht bedarf (Lebhafter Beifall). Noch irriger aber ist die Selbsttäuschung der Minister, daß ihre Verordnung den verwerflichen Ausschreitungen einer zügellosen Presse Einhalt gethan habe. Alle Preßgesetze, deren Handhabung einseitig durch die Staatsanwaltschaft oder Verwaltungsbeamte von den zeitigen Ministern abhängig gemacht wird, hat nur die Folge, daß die Oppositionspresse zu einer tugendhaften unfreiwilligen Mäßigung genöthigt, die der Regierung affiliirte Presse um so schrankenloser wird. Die böswillige Entstellung der Wahrheit, die Aufforderung zur Gewalt, zum Verfassungsbruch dauert auch nach der Preßverordnung fort. Sie beschränkt sich aber auf die Presse, welche unter den 26 Regierungs-Präsidenten noch keinen Verwarner gefunden hat, die Presse, die im Lager der Regierung zu sein versichert. Mit dieser Presse fängt das preußische Volk an seine Regierung zu identificiren. In dem Ton, in der Gesinnung, in der Sittlichkeit dieser Presse sieht das preußische Volk den eigentlichen Geist der neuesten Aera. Die Regierung irrt sich, wenn sie glaubt, dieser gefährlichsten aller Wirkungen dadurch zu entgehen, daß von Zeit zu Zeit die überzudringlichen Freunde officiös desavouirt werden. Das Publikum hat niemals ein Verständniß für die verschämte Abwehr: es beurtheilt eine Regierung nach ihren Handlungen! die Preuß. Regierungs-Präsidenten nach ihren Verwarnungen (Beifall). Daraus entstehen Gefahren für Staat, Sittlichkeit und Königthum. Diese Gefahren werden aber nimmermehr dadurch beseitigt, daß die Verordnung fortdauert, sondern sie werden nur dadurch gemindert, daß die Verordnung aufhört. (Anhaltender Beifall!)

(Schluß. Folgt die bereits gemeldete Abstimmung.)

Politische Uebersicht.

Gegen die „Anclamer Zeitung" ist das Verfahren auf Unterdrückung eingeleitet. Am 25. November steht bei der Regierung zu Stettin Termin an.

Die „Nation" will aus sehr guter Quelle erfahren haben, man habe auch den Fall vorgesehen, daß einige Souveraine der an sie ergangenen Einladung zum Congreß nicht nachkämen. „Der Kaiser würde sich über diese Ablehnung hinwegsetzen und doch einen Congreß mit den Souverainen abhalten, die zu demselben zu erscheinen gesonnen wären. Da aber alsdann die gefaßten Beschlüsse nicht die Kraft und das Ansehen besitzen würden, wie im Falle einer Betheiligung aller Mächte, so würden sie einfach den Charakter einer Kundgebung haben, und man könnte auf denselben die Grundlagen einer Art von Liga errichten, welche alle Souveraine, deren Interessen und Principien in Uebereinstimmung mit den von dem Kaiser der Franzosen vertretenen sich befänden, in sich begreifen würde".

Die Congreß-Einladung des Kaisers Napoleon an den König von Portugal ist am 17. Novbr. in Lissabon im Ministerrath berathen und dem Vernehmen nach unter Vorbehalt angenommen worden.

Die Königin von Spanien hat bereits das Einladungsschreiben des Kaisers Napoleon beantwortet und sich mit dem Congreß-Vorschlage vollkommen einverstanden erklärt.

Deutschland.

Berlin, 19. Nov. Ihre Majestät die Königin Augusta verläßt heute Coblenz und begiebt sich mit dem Gefolge zu einem mehrtägigen Besuch an den großherzoglichen Hof nach Carlsruhe. Während der Anwesenheit der hohen Frau daselbst werden auch die Kronprinzlichen Herrschaften auf der Rückkehr vom Schlosse Windsor nach Berlin dort eintreffen. Nach einem Aufenthalt von etwa acht Tagen beabsichtigt Ihre Majestät die Königin von Carlsruhe nach Weimar abzureisen, in der großherzoglichen Familie etwa fünf Tage zu verweilen und alsdann von dort nach Berlin zu kommen.

— Das Unterrichtsministerium hat durch sein Centralblatt ein Gutachten über „geschichtliche Volksbücher" veröffentlichen lassen, worin es heißt: „. . . Nur muß noch erwähnt werden, daß die allzu häufige Anführung „Blücher'scher Kraftausdrücke" nicht unbedenklich erscheint. Wir hören jedenfalls ein Wort wie das von der großen Gottes Barmherzigkeit lieber. . . . Dazu teufelt es doch manchmal gar zu sehr. Es ist eigen, daß das Kind lernt: „Du sollst nicht fluchen", und doch seine Helden, von denen es sich zu vaterländischer Tugend begeistern lassen soll, fast nie ohne ein Donnerwetter sehen kann. Noch übler aber ists, wenn die Verfasser zwar auf die Sünden der von ihnen Dargestellten hinweisen, aber sie mit allgemeinen Redensarten entschuldigen."

— (Nh. Z.) Der Abgeordnete v. Ammon, der morgen erwartet wird und für den Anfangs ein Stuhl bei den Altliberalen belegt war, hat den Auftrag hergelangen lassen, ihm einen Platz bei dem linken Centrum zu reserviren.

— Auf die von dem Redacteur der „Kl. Ztg. für Stadt und Land", Dr. O. Lüning, eingelegte Berufung gegen das Urtheil der Kreisgerichts-Commission zu Wiedenbrück, welche ihn „wegen Beleidigung der Minister in Bezug auf ihr Amt" zu einer Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt hatte, hat das Obergericht zu Paderborn auf Freisprechung des Angeklagten erkannt.

— (Kreuzztg.) Das Appellationsgericht in Glogau (Präsidenten Graf Rittberg und v. Rönne) hat, wie die „M. Z." erfährt, gegen die Ministerialverfügung in Betreff der Kosten der Stellvertretung der zu Abgeordneten gewählten Justizbeamten remonstrirt und auszuführen versucht, daß die liquide Gehaltsforderung des Beamten nicht mit der illiquiden Forderung des Justizfiscus auf Erstattung der Stellvertretungskosten compensirt werden könne, daß deshalb eine Innebehaltung des Gehalts auf diese Kosten nicht thunlich erscheine, sondern daß dem Justizfiscus überlassen werden müsse, gegen die Beamten klagbar zu werden. Das Justizministerium hat jedoch diese Remonstration zurückgewiesen und demgemäß hat nunmehr auch das Glogauer Appellationsgericht die Salarien-Cassen zur Innehaltung der erforderlichen Gehaltsraten angewiesen.

— Sonnabend, den 21. d. M., kommt vor dem Staatsgerichtshofe die Untersuchung wider den Propst Tomicki aus dem Posenschen wegen öffentlicher Aufforderung zum Hochverrath zur mündlichen Verhandlung.

Salzkotten, 17. Nov. Das Disciplinar-Verfahren gegen den Kreisrichter Rempel ist durch endgiltige Entscheidung des Geheimen Obertribunals zu Berlin beendigt. Das Erkenntniß des Kgl. Appellationsgerichts zu Paderborn vom 27. Juni c., wonach Rempe unter Tragung der Untersuchungskosten mit einem jährlichen Gehalts-Verluste von 100 Thlrn. in ein anderes Departement auf seine Kosten versetzt 2c., ist vom Geh. Obertribunal bestätigt.

Frankreich.

— Capitain Magnan, der zum Admiral der polnischen National-Flotte ernannt worden ist, hat eine Proclamation erlassen, worin er das Vorhandensein dieser Flotte constatirt.

Rußland und Polen.

— (Schl. Z.) Polen ist weniger denn je pacificirt, und es ist sehr bezeichnend, wenn selbst die neuesten „Petersburger Nachrichten" wörtlich schreiben: „Alle Vorgänge in den westlichen Provinzen (darunter versteht der Russe die Gubernien Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Mohylew, Witebsk, Podolien und Wolhynien) bestätigen uns keineswegs die Aussicht, daß die mit solcher Anstrengung zu Wege gebrachte Ruhe bleibend sein werde. Wenn die Polen dieser Provinzen noch so viele Adressen schreiben und ihre Geistlichkeit noch so ernstlich abmahnende Hirtenbriefe erläßt — keins von beiden wird wirksamen Erfolg haben. Die Polen werden sich wieder erheben, wenn nicht heute, so morgen, wenn nicht jetzt, so nach zehn Jahren." Darauf hin fordert nun das genannte russische Blatt, daß man alle Polen aus den westlichen, altpolnischen Provinzen exportiren solle!

Danzig, den 20. November.

* Im „Oeffentlichen Anzeiger" des Marienwerder Amtsblatts No. 46 publizirt das Commando des 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiments No. 45 (Cantonnement Strasburg) einen Steckbrief gegen den Füsilier Peter Julius Jankowski aus der 12. Compagnie des genannten Regiments, auf dem der Verdacht der Desertion liegt. Als „besondere Kennzeichen" des Deserteurs, der aus Danzig gebürtig ist, giebt das beigefügte Signalement an: „Pockennarbiges, sehr gefurchtes Gesicht, auf welchem der Ausdruck eines Muckers von Profession unverkennbar ausgeprägt ist; schlaffer Gang."

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 19. November. Getreidemarkt Weizen loco unverändert, Auswärts ruhig. — Roggen flau, Frühjahr Königsberg, Danzig wohl zu 59 erhältlich. — Oel matt, loco und pr. November 24 1/8 Brief, pr. Mai 25. — Kaffee ohne größere Umsätze. — Zucker animirt, ohne Umsätze, da Offerten fehlen. — Zink ohne Umsatz.

London, 19. November. Türkische Consols 47 1/8. — Trübe Witterung. — Consols 91 1/8. 1% Spanier 46 3/4. Mexikaner 37 1/2. 5% Russen 91. Neue Russen 86. Sardinier 89.

Die Gerüchte von einer weiteren Disconto-Erhöhung haben sich bisher nicht bestätigt.

Der Dampfer „City of Newyork" ist von Newyork in Cork eingetroffen.

Liverpool, 19. November. Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Preise beim Schluß behauptet.

Paris, 19. November. 3% Rente 67, 20. Italienische 5% Rente 71, 90. Italienische neueste Anleihe 71, 60. 3% Spanier 51 1/4. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 395, 00. Credit mob.-Actien 1080, 00. Lombr. Eisenbahn-Actien 516, 25.

Danzig, den 20. November. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 127—128/29—130/1—132/4 ℔ nach Qual. 61/62 — 62 1/2/64 — 65/67 1/2 — 68/70/71 1/2 Sgr.; sehr fein hellglasig 133/4 — 136/7 ℔ von 72 1/2 — 74/75 Sgr., dunkelbunt 125/6—130/31 ℔ von 57 1/2 — 60/62 1/2 Sgr. pr. 125℔. Alles pr. 85 ℔ Zollgew.

Roggen frisch 123/4 — 128/130 ℔ von 38 — 40/41 Rt. pr. 125 ℔.

Erbsen von 44/45—47/48 Sgr.

Gerste frische kleine 106/108 — 112/14℔ von 31/32—35/36 Sgr., große 110/112—118/120℔ von 34/35—37/39 Sgr.

Hafer von 23—25 Sgr.

Spiritus 13 1/2 Rt. pr. 8000 % Tralles.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: SW. Die Kauflust für Weizen und besonders für die bessere Qualität zeigte sich am heutigen Markte reger und allgemeiner. Es wurden im sehr festen Preise-Verhältniß 185 Last Weizen gehandelt; Mangel an Schiffen und hohe Frachten erschweren das Geschäft bedeutend. Bezahlt wurde für 131℔ aber sehr blauspitzig fl. 330, 128℔ bunt fl. 360, 129℔ desgl. fl. 378, 128/9℔ bunt fl. 385, fl. 390, 130/1℔ fein bunt fl. 410. 132℔ hellbunt fl. 420, fl. 422 1/2, 131/2℔ hochbunt fl. 432, 133/4℔ desgl. fl. 437 1/2, 133/4℔ fein hochbunt fl. 440, fl. 442 1/2, 134℔ sehr fein hochbunt fl. 455. Alles pr. 85℔. — Roggen unverändert. 125℔ fl. 234, 126℔ fl. 237, fl. 240, 128/9℔ fl. 243. Alles pr. 125℔. — Spiritus 13 1/2 Rt.

Königsberg, 19. Nov. (K. H. Z.) Wind: SW. + 7. Weizen angenehmer, hochbunter 125 — 130 — 131 ℔ 58 — 68 Sgr., bunter 120 — 130 ℔ 52—61 1/2 Sgr., rother 125—126 — 131 ℔ 56 1/2 — 60 Sgr. bez. — Roggen unverändert matt, loco 119 — 120 — 122 — 126 — 127℔ 37 — 38 — 40 1/2 Sgr. bez., Termine still, 120℔ pr. November 38 1/2 Sgr. Br., 37 1/2 Sgr. Gd., 80 ℔ pr. Frühjahr 42 Sgr. Br., 40 1/2 Sgr. Gd., 120 ℔ pr. Mai-Juni 41 1/2 Sgr. Br., 40 1/2 Sgr. Gd. — Gerste flau, große 107 — 109 ℔ 32 — 33 Sgr. bez., kleine 98 — 110℔ 28 — 34 Sgr. Br. — Hafer unverändert, loco 70 — 90℔ 18 — 26 Sgr. Br. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 45—46 1/2 Sgr., Futter 42 Sgr., graue 40 — 42 Sgr., grüne 40 — 43 Sgr. bez. — Bohnen 47—48 Sgr. bez. — Wicken 35 — 37 1/2 Sgr. bez. — Leinsaat geschäftslos, fein 108—114℔ 75 — 90 Sgr., mittel 104—112℔ 50—75 Sgr. Br. — Timotheum 4 — 6 1/2 Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 12 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen 58 — 60 Sgr. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 54 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Den 18. loco gemacht 14 1/2 Rt. ohne Faß; den 19. loco Verkäufer 14 2/3 Rt., Käufer 14 Rt. ohne Faß; pr. November Verkäufer 14 1/2 Rt. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 15 3/4 Rt. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 19. Nov. Weizen 125—128℔ holl. (81℔ 25 Lth. bis 83℔ 24 Lth. Zollg.) 44—46 Rt., 128—130 ℔ 46—48 Rt., 130—134℔ 48—52 Rt. Blau- und schwarzspitzige Sorten 5 bis 8 Rt. billiger. — Roggen 120—125℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 28—31 Rt. — Gerste, große 30 — 32 Rt., kleine 25—28 Rt. — Hafer 25—26 Sgr. pr. Scheffel. — Futtererbsen 30—32 Rt. — Kocherbsen 32—35 Rt. — Winterrübsen 83 Rt. — Winterraps 85 Rt. — Spiritus 14 1/4 Rt. pr. 8000 pCt. — Kartoffeln 15—17 Sgr. pr. Scheffel je nach Qualität. — Butter bester Qualität 8 Sgr. pr. Pfund. — Eier pr. Schock 22 Sgr.

Stettin, 19. November. (Ostſ. Ztg.) Wetter: trübe, + 9° R. Wind: S. — Weizen behauptet, pr. 85 ℔ gelber loco 50 — 55 Rt. bez., 83/85℔ gelber pr. Nov. 55 1/4 Rt. bez., 55 Rt. Gd., Frühjahr 57 3/4, 1/2, 58, 57 1/2 Rt. bez., 57 3/4 Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 58 3/4 Rt. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000℔ loco 35 1/2—36 1/4 Rt. bez., Novbr. 34 3/4 Rt. Br., 1/2 Rt. Gd., Dec.-Jan. 34 1/2 Rt. bez., Frühj. 36 1/2, 1/4, 36 Rt. bez., 36 1/4 Rt. Br. u. Gd. — Gerste pr. 70℔ loco Oderbr. und Märker 30 1/2 Rt. bez., 68/70℔ Oderbr. pr. Frühj 31 Rt. Br., 69/70℔ Pomm. pr. Frühj. 30 Rt. Br. — Hafer loco pr. 50℔ 22 1/2 Rt. Br., 47/50℔ pr. Frühj. 23 3/4 Rt. Br. — Erbsen loco 38 1/4—39 1/2 Sgr. bez., Frühj. Futter- 40 Rt. Br. — Rüböl flau, loco 12 Rt. Br., Nov. 11 11/12 Rt. Br., 11 7/8 Rt. bez., Nov.-Dec. 11 1/2 Rt. Br., 1/3 Rt. Gd., April-Mai 11 11/12 Rt. bez. u. Br. — Spiritus stille, loco ohne Faß 14 1/6 Rt. bez., Novbr. 14 1/6 Rt. Br., 14 Rt. bez., Dec.-Jan. 14 Rt. Br. u. Gd., Febr.-März 14 1/6, 1/8, 5/12 Rt. bez., Frühj. 14 1/2 Rt. Br., 11/24 Rt. bez., 5/12 Rt. Gd., Mai-Juni 14 3/4, 17/24, 2/3 Rt. bez., 3/4 Rt. Br. — Hering, Schott. Crown und Fullbrand 10 Rt. tr. bez. — Pottasche, 1ma Casan auf Lief. 9 5/12 Rt. bez.

Berlin, 19. November. Wind: SW. Barometer: 28 3. Thermometer: früh 3° +. Witterung: bewölkt. — Weizen pr. 2100 Pfund loco 50 — 60 Rt. nach Qualität, gelb. märkischen 54 1/2 Rt. ab Bahn bez. — Roggen pr. 2000 Pfund loco neuen 36 1/2 Rt. ab Kahn, do. 36 3/4 Rt. ab Bahn, feinen neuen 37 1/8 Rt. frei Mühle und 37 1/2 Rt. ab Bahn bez., fein. alten 83 84℔ 35 1/2 Rt. ab Boden bez., exquisit 37 3/4 Rt. am Bassin bez, Nov. 35—35 1/4 Rt. bez. u. Br., 35 1/8 Rt. Gd., Nov.-Dec. do., Frühj. 36 3/4 — 36 1/2 — 36 3/4 Rt. bez. u. Br., 36 5/8 Rt. Gd., Mai-Juni 37 1/2 — 37 1/4 Rt. bez., Juni-Juli 38 1/2 — 38 1/4 Rt. bez. u. Gd., 38 1/2 Rt. Br. — Gerste pr. 1750 Pfund große 31 — 37 Rt., kleine do. — Hafer pr. 1200 Pfund loco 21 — 23 Rt. nach Qualität, Nov. 21 Rt. bez. u. Gd., Nov.-Dec. do., Frühj. 22 5/8 Rt. bez. u. Gd., 22 3/4 Rt. Br., in einem Falle 22—23 Sgr. bez., Mai-Juni 23 Rt. bez., Juni-Juli 23 1/8 Rt. bez. u. Gd. — Erbsen pr. 25 Scheffel Kochwaare 38 — 48 Rt., Futterwaare do. — Winterraps 84 — 86 Rt. — Winterrübsen 82 — 84 Rt. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 12 1/12—12 1/24 Rt. bez., Novbr. 12 — 11 23/24 Rt. bez., Br. u. Gd., Nov.-Dec. 11 3/4 — 11 2/3 Rt. bez., Br. u. Gd., Dec.-Jan. 11 7/12 Rt. Br., 11 1/2 Rt. Gd., Jan.-Febr. do., April-Mai 11 13/24 — 11 1/2 Rt. bez., Mai-Juni 11 7/12 Rt. bez. u. Br., 11 1/2 Rt. Gd. — Leinöl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14 1/2 Rt. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 14 1/2 — 14 5/12 Rt. bez., Nov. 14 7/24 — 14 5/12 — 14 1/3 Rt. bez., Br. u. Gd, Nov.-Dec. 14 7/24 — 14 1/3 — 14 1/4 Rt. bez., Br. u. Gd., Dec.-Jan. do., Jan.-Febr. 14 5/12 Rt. bez., Febr.-März 14 7/12 — 14 5/8 Rt. bez., April-Mai 14 5/6 — 14 23/24 — 14 11/12 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 15 1/12—15 1/6 Rt. bez., Juni-Juli 15 1/3—15 5/12 Rt. bez. u. Gd., 15 1/2 Rt. Br

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 19. November 1863. Wind: West.

Angekommen: H. Böse, Johannes, Bremen, Sandsteine. — D. G. Diesner, Johanna, Newcastle, Kohlen. — H. Hansen, Ernte, Bremen, Güter.

Den 20. November. Wind SW.

Gesegelt: K. Knudsen, Cord Adler; E. Garthe, 3 Brödre; J. Svendson, Viva; J. Larsen, Eliezer; alle nach Norwegen; T. Leiß, Christina, Bremen; H. Colzan, Beauté, Aalborg; H. Hagewinkel, de jonge Gerrit, Elsfleth; R. Beck, Rudolph, Venor; L. Follricks, Evenezer, Leith; J. Thaae, Loeblemsta, Aalborg; sämmtlich mit Getreide. — J. Freericks, Leonore, Leer; F. Kruse, Helene, Brake; L. Larsen, Peter, England; J. Sievers, Wilhelm, Stettin; sämmtlich mit Holz.

Wieder gesegelt: D. Martens, Afina.

Nichts in Sicht.

Thorn, den 19. Nov. Wasserstand: — 1 Zoll.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
19	4	340,85	7,4	W. flau, bew. Himmel.
20	8	340,34	2,4	SSW. flau, Zenith klar, Kim. bew.
	12	340,00	6,5	S. mäßig, do. do.

Berliner Fondsbörse vom 19. Novbr.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1862.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	3½	91½ B
Aachen-Mastricht	—	4	24½ bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	99½ bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	104 B
Berlin-Anhalt	8½	4	149 bz
Berlin-Hamburg	6½	4	118 B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	180 bz
Berlin-Stettin	7⁵⁄₁₂	4	125½—125 bz
Böhm. Westbahn	—	5	60 B
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	126 bz
Brieg-Neiße	4⅕	4	80 B
Cöln-Minden	12⅗	3½	170 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	½	4	48 bz
do. Stamm-Pr	4⅓	4½	— —
do. do.	5	5	— —
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	134 bz
Magdeb.-Halberstadt	25½	4	— —
Magdeburg-Leipzig	17	4	— —
Magdeb.-Wittenb.	1⁵⁄₂₄	4	63½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	121—120 bz u G
Mecklenburger	2½	4	60½—60 bz u B
Münster-Hammer	—	4	— —
Niederschl.-Märk.	—	4	— —
Niederschl. Zweigbahn	2⅘	4	— —
Nordb., Friedr.-Wilh.	—	4	55½—52 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10⅛⅜	3½	148—146 bz
„ Litt. B.	10⅛⅜	3½	136½ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	103—99½ bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	48 bz
Rheinische	6	4	90½ bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	—	4	22½—21½ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	4½	3½	97½ B
Russ. Eisenbahnen	—	5	— —
Stargard-Posen	6	3½	96½ bz
Oesterr. Südbahn	8½	5	137½—38—36 bz
Thür.	7½	4	124 B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1862.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	6¹⁄₁₀	4½	124 bz
Berl. Kassen-Verein	5½⅜	4	116 G
Pom. R. Privatbank	5½	4	93 B
Danzig	6	4	99½ B
Königsberg	5½	4	100½ B
Posen	5½⅛	4	95 B
Magdeburg	4³⁄₁₀	4	88 et bz
Disc.-Comm.-Antheil	7½	4	94 et bz u B
Berliner Handels-Ges.	9	4	106 B
Oesterreich	8½	4	72—69½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99⅞ B
Staatsanl. 1859	5	103¼ bz
Staatsanl. 50/52	4	96¾ B
54, 55, 57	4½	99⅞ bz
do. 1859	4½	99⅞ bz
do. 1856	4½	99⅞ bz
do. 1853	4	96¾ B
Staats-Schuldf	3½	86 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	118½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	— —
do. do.	3½	— —
Börsenh.-Anl.	5	101½ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87¾ bz
do. neue	4	99 bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83 bz
do. „	4	— —
Pommersche „	3½	86¼ bz
do. „	4	— —
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	92¾ bz
Schlesische „	3½	— —
Westpreuß. „	3½	83 B
do. „	4	— —
do. neue	4	— —
Kur- u. N.-Rentbr.	4	94 bz
Pommer. Rentbr.	4	96¼ bz
Posensche „	4	93¼ B
Preußische Rentbr.	4	95 bz
Schlesische „	4	94¼ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	59 B
do. Nat.-Anl.	5	65½—64 bz u B
Neueste Oest. Anl.	5	75½-72 bz
Oesterr. Pr.-Obl.	4	72½ bz
do. Eisb.-Loose	—	75 B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	80 B
do. do. 6. Anl.	5	87¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	88 B
do. do.	3	54½ B
do. do.	4½	— —
do. do. 1862	5	86 85½ bz
Russ. Pln. Sch.-O.	4	69½ B
Cert. L. A. 300 Fl.	—	87 B
do. L. B. 200 Fl.	4	22¼ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	80½ bz u B
Part.-Obl. 500 Fl.	—	86 B
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54¾ bz
N. Badens. 35 Fl.	—	30 B
Dessauer Pr.-A.	3½	101½ et bz
Schwd. 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 19. Nov.

Amsterdam kurz	4	141⅞ bz
do. 2 Mon.	4	140⅞ bz
Hamburg kurz	5½	152 bz
do. 2 Mon.	5½	150¼ bz
London 3 Mon.	6	6 19⅝ bz
Paris 2 Mon.	5	79⅙ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	78¾ bz
do. do. 2 M.	5	78 bz
Augsburg 2 Mon.	5	56 20 bz
Leipzig 8 Tage	5½	99¾ bz
do. 2 Mon	5½	99¹⁄₁₂ bz
Frankfurt a. M. 2 M.	5	56 22 bz
Petersburg 3 Woch.	6	96½ bz
do. 3 Mon.	6	94⅓ bz
Warschau 8 Tage	5½	87⅞ bz
Bremen 8 Tage	5	109⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. R. 99⅞ bz	Louisd'or 110 bz
„ ohne R. 99⁷⁄₁₂ bz	Sovrgs. 6.21½ bz
Oest.-östr. W. 79 bz	Goldkron. 9. 7 B
Pol. Bkn. — —	Gold(pr.) 462 G
Dollars 1 11¼ G	Silber 29 27 G
Napo 5 10½ bz	

Carl Pustar,
Johanna Pustar geb. Schumann,
Neuvermählte. [7107]
Wentfie bei Berent,
den 19. November 1863.

Allen unsern Freunden und Bekannten zeigen wir hierdurch an, daß gestern Abend 8 Uhr, unsere liebe herzige Tochter **Auguste**, im Alter von 5 Jahren, ihren erst vor drei Tagen vorangegangenen jüngsten Bruder **Georg** in den unerbittlichen Tod folgte. Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Eltern

Rudolph und **Agnes Dentler.**

Danzig, den 20. November 1863.

Bei **L. G. Homann** in Danzig,
Kunst- und Buchhandlung,
Jopengasse 19
ist zu haben:
(Eine wichtige Schrift für Männer).

Die
Regeneration

des geschwächten Nervensystems,
oder gründliche Heilung aller Folgen der geheimen Jugendsünden und der Ausschweifung. Nach den neuesten Fortschritten hergestellt und mit vielen Krankengeschichten erläutert. Von **R. Richard**, Doctor der Medicin und Chirurgie. **Preis 15 Sgr.**

Durch diese hilfreiche Schrift kann sich Jedermann von den üblen Folgen der Ausschweifung auf einfache und sichere Weise heilen.
[7093] Verlag von **Ernst** in Quedlinburg.

In größter Auswahl sind vorräthig:

Volks-, Wand- und Notizkalender,

so wie landwirthschaftliche Kalender für Herren und Damen. **Gartenkalender, Etuikalender, Terminkalender** für Juristen, Aerzte, Geistliche und Verwaltungs-Beamte, **Damenkalender, Militairkalender, Schulkalender** etc. etc. für 1864 bei [7131]

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing.

Zu Geschenken.

Stereoskopen-Apparate mit 12 feinen Bildern à 25 Sgr. empfiehlt
[7124] **Robert Opet,**
Glockenthor, 4, nahe dem Holzmarkt.
Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

Wiederum empfing eine Sendung
frischer

Brust-Caramellen,

des Herrn **Ed. Groß** in Breslau, gegen Husten, Hals- und Brustbeschwerden und empfehle solche in Cartons zu 3¾, 7½, 15 und 30 Sgr.

L. G. Homann in Danzig,
[7116] Jopengasse 19.

Aechtes
Culmbacher Lagerbier
empfing und empfiehlt
Alexander Schneider,
[7128] **Breitgasse 88.**

Eine sehr feine goldene Ankeruhr und goldene Panzerkette billig zu verkaufen Breitg. 111.

Eine sehr hübsche goldene Westenkette und Schlüssel, ca. 18 Ducaten schwer, soll für den billigen und festen Preis von 36 Rf. verkauft werden Breitgasse 111. [7130]

Extra feinen Mocca-Dampf-Caffee, extra feinen Java-Dampf-Caffee,
empfiehlt in ¹⁄₁, ½ und ¼ Packeten
C. W. H. Schubert,
[7126] **Hundegasse No. 15.**

Vorzüglich schöne pommersche Wurst empfing so eben u. empfiehlt
[7121] **A. van Dühren.**

Die in diesem Jahre in Hamburg prämiirte **Lairitz'sch Waldwoll-**

Gichtwatte

[7117]

zum Belegen kranker Glieder gegen Rheumatismus aller Art, ist **(nur allein)** von 3 Sgr. ab, sowie sämmtliche Unterkleider von Waldwolle, als: Jacken, Hosen, Strümpfe, Strickgarn, Brust-, Rücken- und Leibbinden etc. zu haben bei

A. W. Jantzen, Badeanstalt, Vorstädt. Graben 34.

Zeugniß:

Die Lairitz'schen Waldwoll-Fabrikate und Präparate habe ich in meiner ausgedehnten Praxis vielfach angewendet, und von denselben namentlich bei rheumatischen Krankheitsformen jeder Art, so wie bei eingewurzelter Gicht vielfach günstige Erfolge durch dieselben beobachtet. **Diese Mittel müßten immer mehr im Publikum bekannt werden, dann würde manche kostspielige Badereise sicherlich erspart werden können.**

Dr. Julius Beer, pract. Arzt etc. in Berlin.

Dem Wunsche gemäß bezeuge ich hiermit, daß ich bei einem sehr lange anhaltenden schmerzlichen Rheumatismus in der Lende mich der Waldwolle anhaltend bedient habe, **und diese als das einzige der verschiedenen angewandten Mittel gefunden, das mir nicht blos Linderung, sondern gänzlich Heilung verschafft hat** etc.

Graf zu Eulenburg, Königl. Preuß. General in Königsberg.

Das PELZ-LAGER

en gros & en détail
von
Philipp Löwy,

Langgasse No. 74, Saal-Etage,
empfiehlt Reise- und Promenaden-Pelze für Herren und Damen, Muffen, Pellerinen, Schlittendecken, Pelzstiefel, Bibermützen etc. in grösster Auswahl. Preise fest. [7113]

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich am 20. d. Mts. ein **Hôtel ersten Ranges** unter der Firma:

Hotel zum Kronprinzen,

Hundegasse No. 96,

eröffne. Dasselbe ist der Neuzeit angemessen, elegant und comfortabel eingerichtet. Auch ist ein gut eingerichteter Restaurations-Saal damit verbunden; zugleich bemerke ich, daß **Table d'hote** gespeist wird und bitte ergebenst geehrte Theilnehmer sich gefälligst vorher zu melden.

Für extra Diners und Soupers ist ein eleganter Saal vorhanden.

Einem hochgeehrten Publikum verspreche ich solide und prompte Bedienung.

(Für gut eingerichtete Stallung ist bestens gesorgt.)

Hochachtungsvoll ergebenst
Friedrich Walter
[7007]

Eine sehr feine goldene, emailirte Damenuhr mit kleinen Brillianten für 25 Rf. und eine lange goldene Kette für 21 Rf. zu verkaufen Breitgasse 111. [7129]

Alte Herrenkleider, Damenmäntel und Pelze kauft zu den höchsten Preisen
[7122] **H. Ebenstein,**
Breit- und Junkergassen-Ecke 123.

Beste schles. Pflaumen- u. Kirschkreide, Preisselbeeren
mit und ohne Zucker, empfiehlt in ¼, ½, ¹⁄₁ Ctr.-Kübeln und ausgewogen zu billigsten en gros und détail Preisen (2127)
C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Grosse feinste Rügenwalder Spickgänse und Keulen
empfing und empfiehlt (2127)
C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Leinkuchen offeriren billigst
E. Tesmer & Co.
[7108] Frauengasse 50.

Besten präp. Chocoladenthee mit Zucker übergossen, so wie Vanille- und Gewürz-Chocolade erhielten und offeriren billigst
Gebrüder Schwartz,
Hausthor No. 5.

Wahlmänner-Versammlung.

Am **Montag,** den 23. November, Abends **6 Uhr** findet im Saale des **Gewerbehauses** eine Besprechung der liberalen Wahlmänner des Danziger Wahlkreises in Betreff **der Nachwahl** zum Abgeordnetenhause statt.

Das liberale Wahlcomité.

Beste frische Rübkuchen frei ab den Bahnhöfen und Leinkuchen ab hier empfiehlt billigst
[7066] **R. Baecker in Mewe.**

Petroleum-Lampen in allen Sorten, empfiehlt billigst **Wilh. Sanio,** Holzmarkt No. 25/26. [6602]

Magdeburger Sauerkohl mit Aepfeln und Weintrauben empfehlen
Gebrüder Schwartz.

Geröstete Weichsel-Neunaugen empfehlen Gebrüder Schwartz.

Reinschmeckenden Dampf-Caffee, sowie andere Sorten von Caffees offeriren
Gebrüder Schwartz,
Hausthor No. 5.

Große ger. Maränen, Gänsebrüste und Keulen billigst zu haben Scheibenrittergasse 9.

Präparirtes wasserklares Petroleum empf. Gebrüder Schwartz.

Gesundheits-Caffee und Allizarin-Tinte empf.
Gebrüder Schwartz.

Ein Gehilfe, Materialist, flotter Verkäufer, im Besitze sehr guter Zeugnisse, wünscht von gleich oder zum 1. ein Engagement. Adressen unter 7111 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Für Geschäftsleute.

Der Besitzer eines, einige Meilen von Danzig belegenen Gutes wünscht einen Theil des Waldes zur sofortigen Abholzung zu verkaufen. Es ist einiges gutes Bauholz darunter und ca. zweitausend Achtel starkes Buchen- und Kiefern-Brennholz. Der Transport nach Danzig ist sehr leicht, indem der Wald unmittelbar an einer nach Danzig führenden Chaussee liegt. Zahlungsfähige Käufer wollen gefälligst ihre Adressen mit der Bezeichnung ihres Namens und den Buchstaben A. Z. poste restante Danzig franco abgeben. — Auch kann die Besitzung verpachtet werden, da der Besitzer sich in Ruhe setzen will. — Anfragen von Zwischenhändlern werden nicht berücksichtigt. [7112]

Zur Annahme von jeder Musikaufführung empfiehlt sich **L. Laade,** Breitgasse 46.

MEWE,

im Saale des Hrn. Thomass.
Dienstag, den 24. d. M.,
großes

CONCERT,

ausgeführt von der ganzen Laade'schen Capelle aus Danzig.
Billets à 7½ Sgr. sind beim Kaufmann Herrn Radike und im Hotel des Herrn Thomaß zu haben.
Entrée an der Kasse 10 Sgr.
Anfang 7 Uhr Abends.
[7103] **L. Laade.**

Pr. Stargardt,

im Saale d. Hrn. Carl Börmel.
Montag, den 23. d. Mts.,
großes

CONCERT,

ausgeführt von der ganzen Laade'schen Capelle aus Danzig.
Billets à 7½ Sgr. sind beim Hotelbesitzer Herrn Börmel zu haben.
Anfang 7 Uhr Abends.
Entrée an der Kasse 10 Sgr.
[7104] **L. Laade.**

Stadt-Theater.

Sonntag, den 22. November. (Ab. susp.) **Maria Stuart.** Trauerspiel in 5 Acten von Schiller. [7119]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.